

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben.

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung
nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
nur für landwirtschaftliche Berufe

1. Angaben zur Person	
Name, ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort und Geburtsland:	

2. Anschrift und Kontaktinformationen	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Staat:	
E-Mail*:	
Telefon*:	

3. Angaben zur Referenzqualifikation <i>(Gemeint ist der deutsche Berufsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll.)</i>
Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit der deutschen Referenzqualifikation

Hinweis: Wenn Sie sich über die deutsche Referenzqualifikation nicht sicher sind, lassen Sie sich bitte beim Regierungspräsidium beraten und füllen dieses Feld erst nach Rücksprache aus.

4. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung):

Art der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):

- schulisch
- betrieblich
- schulisch + betrieblich
- sonstige:

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

Land der Ausbildung:

Beginn der Ausbildung:

Ende der Ausbildung:

Datum Ablegung der Prüfung/ Ausstellung des Ausbildungsnachweises:

Name und Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

5. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen ¹ (für jeden Befähigungsnachweis gesondert angeben)	
Bezeichnung (Originaltitel und deutsche Übersetzung):	
Art der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):	
<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> schulisch + betrieblich <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> sonstige:	
Fachrichtung/Schwerpunkt der sonstigen Befähigung:	
Land, in dem der Befähigungsnachweis erworben wurde:	
Beginn der Weiterbildung:	
Ende der Weiterbildung:	
Ausstellungsdatum des Nachweises/ Prüfungsdatum:	
Name und Anschrift der ausstellenden Institution:	
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:	

Weitere Befähigungsnachweise gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen.

¹ Sonstige Befähigungsnachweise zum Beispiel über berufliche Weiterbildungen oder Umschulungen

6. Angaben zur einschlägigen Berufserfahrung/Berufspraxis

(Bitte jede Tätigkeit gesondert angeben)

Art der Tätigkeit (Arbeitsstelle oder Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit)

Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit:

Umfang der Tätigkeit (durchschnittliche Arbeitsstunden pro Tag/pro Woche):

Beginn der Tätigkeit:

Ende der Tätigkeit:

Art des Nachweises (Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch etc.):

Name und Anschrift des Arbeitgebers (falls vorhanden):

Weitere Nachweise gegebenenfalls auf gesondertem Blatt aufführen und dem Antrag beifügen.

7. Angaben zu vorhergehenden Anträgen

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gestellt.

Nein

Ja

Falls ja:

Antrag vom (<i>Datum</i>):	
Gestellt bei (<i>zuständige Stelle</i>):	
zu deutschem Referenzberuf:	

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

Hinweis: Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. Die Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Bei Spätaussiedlern:

Ich habe bereits einen Antrag auf Berufsankennung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt.

Nein

Ja

Falls ja:

Antrag vom (<i>Datum</i>):	
Gestellt bei (<i>zuständige Stelle</i>):	
zu deutschem Referenzberuf:	

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

8. Abschlusserklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will (entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz² und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz²)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

9. Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

Das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 31) obliegt gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung zur Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen (für die Berufe der Landwirtschaft, einschließlich der Hauswirtschaft in Betrieben der Landwirtschaft). Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet. Die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Stuttgart verarbeitet, können Sie unserer Homepage entnehmen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/31-18S.pdf

Einverständnis bzgl. freiwilliger Angaben:

1. Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich einverstanden.

Ja Nein

2. Mit der Übermittlung von Antragsdaten und Verfahrensergebnissen an die _____ (bitte einsetzen, z. B. die Erstanlaufstelle) im Bereich meines Wohnsitzes zur Betreuung und Beratung bin ich einverstanden.

Ja Nein

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

² Staaten der europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz.

EU-Mitgliedsstaaten (2012) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
(gesetzliche Vorgabe nach § 5 BQFG):

- Tabellarische und zeitliche Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit(en) in deutscher Sprache
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Nachweis über den unter 4. aufgeführten im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis → mit Angabe zum Ausbildungszeitraum
- Nachweis über die unter 5. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise z.B. berufliche Weiterbildungen → mit Angabe zum Weiterbildungszeitraum
- Nachweis über die unter 6. aufgeführte einschlägige Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnis) → mit Angabe zum Arbeitszeitraum
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit). Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz.

Wichtige Hinweise:

- Alle fremdsprachigen Unterlagen sind in der Regel ins Deutsche übersetzt vorzulegen. Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen. Die Kopien der Übersetzungen sind zusammen mit den Kopien der Originalunterlagen einzureichen.
- Sie können das Verfahren beschleunigen, indem sie neben Ihren Zeugniskopien und einer Stundentafel weitere Dokumente beilegen, die dem Regierungspräsidium Stuttgart bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikationen von Nutzen sein könnten, z. B. Lehrpläne, Prüfungsordnungen.
- Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse schicken:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 31
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Weitere Informationen unter Tel.: 0711/ 904-13128